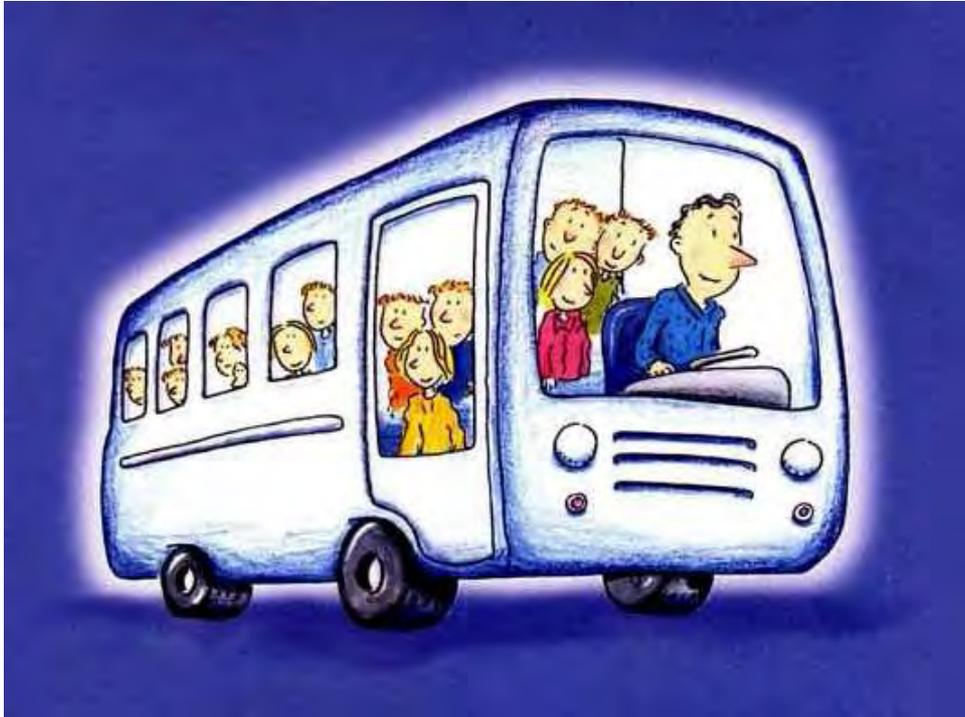


Schulwegdienste



im



Landkreis Altenkirchen

Impressum

Herausgeber:

Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit
der

Kreisverwaltung Altenkirchen
Parkstraße 1 • 57610 Altenkirchen

Telefon: 02681/81-2356 • Fax 02681/81-2300

Internet: www.kreis-altenkirchen.de • E-Mail: fred.henschel@kreis-ak.de

© April 2011

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
ERWARTUNGEN UND ZIELE	4
AUFGABEN / AUSWAHL UND KOMPETENZ.....	4
AUFGABEN.....	4
AUSWAHL UND KOMPETENZ.....	5
AUSBILDUNG	5
PROBLEMLÖSUNGSTECHNIKEN	6
AUSBILDUNGSUMFANG	6
AUSBILDUNGSZUSTÄNDIGKEIT UND -PARTNER	6
BEFUGNISSE UND SANKTIONSMÖGLICHKEITEN	9
BEFUGNISSE, PFLICHTEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN	9
SANKTIONEN	9
VERSICHERUNGSSCHUTZ.....	10
VERSICHERUNG DER SCHULWEGDIENSTE	10
ERSCHEINUNGSBILD, AUSSTATTUNG & BEKLEIDUNG	10
ANSPRECHPARTNER, BETREUUNG & ZUSAMMENARBEIT.....	12
ANSPRECHPARTNER UND BEZUGSPERSONEN	12
<i>Direkte Bezugspersonen.....</i>	<i>12</i>
<i>Weitere Personen als Ansprechpartner können sein.....</i>	<i>12</i>
BETREUUNG UND ZUSAMMENARBEIT	13
BELOHNUNG UND ANERKENNUNG	13
SICHER MIT BUS UND BAHN ZUR SCHULE	15
1. DIE ALLERWICHTIGSTE REGEL	15
2. RECHTZEITIG VON ZU HAUSE LOSGEHEN.....	15
3. AN DER HALTESTELLE ODER AUF DEM BAHNSTEIG.....	15
4. RANZEN UND TASCHEN	15
5. ABSTAND	15
6. NICHT GEGEN DIE BUSTÜREN DRÜCKEN.....	15
7. BEIM EIN- UND AUSSTEIGEN NICHT DRÄNGELN	15
8. DIE FAHRKARTEN	15
9. IN BUS UND BAHN RANZEN UND TASCHEN AUF DEN BODEN ZWISCHEN DIE BEINE STELLEN	15
10. GUT FESTHALTEN	16
11. BEIM AUSSTEIGEN.....	16
12. KEINE ANGST VOR DEN AUTOMATISCH SCHLIEBENDEN TÜREN	16
13. ZERSTÖRUNGEN UND VERSCHMUTZUNGEN DEM FAHRER MELDEN	16
14. NOTHÄMMER SIND KEINE ANDENKEN	16
KOOPERATIONSPARTNER	17
BETEILIGTE SCHULEN	18

LITERATUR/VERÖFFENTLICHUNGEN	19
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	19

Vorwort

Schulwegdienste ist ein Sammelbegriff für die Dienstleistung von Personen, die im Straßenverkehr eine Aufsichts-, Warn- und Sicherungsfunktion zugunsten von Schulkindern wahrnehmen. Sie sorgen für die Sicherheit der Kinder auf ihrem Weg zur und von der Schule. Eine einheitliche Bezeichnung gibt es nicht. Die Straßenverkehrsordnung verwendet den Begriff **„Verkehrshelfer“**, da es außer Schülern auch andere besonders gefährdete Personengruppen im Straßenverkehr gibt.



Unter **Schulwegdiensten** werden folgende Tätigkeiten verstanden:

- „Schülerlotsen“ sind selbst Schülerinnen und Schüler. Sie helfen den Schulkindern bei der Überquerung der Fahrbahn.
- „Schulweghelfer“ sind Erwachsene, die ebenfalls den Schulkindern bei der Fahrbahnüberquerung helfen.
- „Schulbusbegleiter“ sind Schülerinnen und Schüler, die in Bussen mit Schülerbeförderung und an Haltestellen ihren Dienst verrichten. Diese Tätigkeit kann auch von Erwachsenen wahrgenommen werden.

Streitigkeiten und Tätlichkeiten zwischen Schüler/innen in Schulbussen kommen leider öfter vor. Manche Jugendliche, die von Mitschülern während der Fahrt drangsaliert werden, sind aber oft so verängstigt, dass sie gar nicht mehr mit dem Bus fahren wollen. Bei vollen Bussen ist zudem die Schülerbeförderung schwerer zu bewältigen und die Unfallgefahr für alle Fahrgäste steigt.

Um diese Missstände an den Bushaltestellen und in den Bussen zu verringern oder gar zu beheben, werden in Deutschland in vielen Orten Schulbusbegleiter/innen eingesetzt. So auch im Landkreis Altenkirchen. In einer Kooperationsinitiative zwischen den Verkehrsunternehmen, der Polizei, der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der jeweiligen Schule und dem Landkreis Altenkirchen, welche im Jahre 2004 gegründet wurde, wurden insgesamt 815 Schüler/innen¹ zu Schulbusbegleiter/innen ausgebildet.

Alle Beteiligten waren sich von Anfang an darüber einig, dass der ehrenamtliche Schulbusbegleitdienst von Schülerinnen und Schülern selbst und nicht von Erwachsenen, wie Eltern, Rentnern usw. versehen werden soll. **„Schüler helfen Schülern“** war daher der ausschlaggebende Gedanke für das gemeinsame Vorhaben.

A handwritten signature in blue ink that reads "Michael Lieber". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Michael Lieber
Landrat

¹ Stand: April 2011

Erwartungen und Ziele

Unsere Kinder und Jugendliche sollen

- angstfrei,
- konfliktfrei,
- sicher,
- pünktlich und
- gewaltfrei

zur Schule und wieder nach Hause kommen können.

Dies ist nur erreichbar, wenn alle Beteiligten der Schülerbeförderung zusammen wirken.

Durch den Einsatz von Schulbusbegleiter/innen können Probleme der Verkehrssicherheit verringert und dabei auch kriminalpräventive Aspekte bei der Schülerbeförderung berücksichtigt werden.

Ziele sind

- die Schulwegsicherheit erhöhen,
- Aggressionen minimieren,
- Sachschäden vermeiden,
- die Busfahlerin, den Busfahrer unterstützen und
- Konflikte zwischen Erwachsenen und den Schülerinnen und den Schülern in den Bussen verringern,

sowie

- faires Verhalten fördern,
- Fehlverhalten von den zu befördernden Jugendlichen entgegenwirken und
- Schülerinnen und Schüler stärken.

Aufgaben / Auswahl und Kompetenz

Aufgaben

Die Schulbusbegleiter/innen sollen entsprechend ihrer Ausbildung

- Ansprechpartner für die mitfahrenden Schüler/innen und Erwachsenen sein,
- auf jüngere Schüler/innen besonders achten,
- Vorfälle und Verursacher registrieren und wenn erforderlich melden,
- bei Konflikten während der Fahrt zwischen den Konfliktparteien vermitteln,
- auf körperliche Gewalt verzichten,

- überzeugen und
- Verantwortung auch für andere übernehmen.

Auswahl und Kompetenz

Schulbusbegleiter/innen sind Schülerinnen und Schüler

- ab der 8. Klasse,
- die mit dem Bus in die Schule über möglichst viele Stationen fahren.

Hinweis:

Wenn Schüler/innen verschiedener Schulen und Schularten denselben Bus benutzen, ist es vorteilhaft, gemeinsam den Schulbusbegleitdienst zu organisieren und zu betreiben. Das wurde an der Staatl. Kooperative Gesamtschule Altenkirchen (Hauptschule - Realschule. - Gymnasium) von Anfang an so umgesetzt.

Die Schulbusbegleiter/innen sind

- hilfsbereit,
- interessiert,
- ruhig, fair und besonnen,
- zuverlässig,
- gerecht und
- freundlich.

Sie haben Fähigkeiten wie

- Taktgefühl und Einfühlungsvermögen,
- Integrationsfähigkeiten und
- Durchsetzungsvermögen

und sind rhetorisch gewandt.

Ausbildung

Ausbildungsinhalte und -umfang müssen sich an den Anforderungen, Aufgaben und Befugnissen der Schulbusbegleiter/innen orientieren.

Bei den bereits in der praktischen Anwendung befindlichen Schulbus-Projekten haben sich aufgrund örtlicher Gegebenheiten unterschiedliche Ausbildungsformen und -inhalte wie auch Befugnisdefinitionen entwickelt.

Für die Ausbildung und die Befugnisse der Schulbusbegleiter/innen werden folgende Punkte für wichtig und sinnvoll erachtet:

Problemlösungstechniken

Grundwissen zu

- Deeskalation/Konflikthandhabung,
- Selbstbehauptung,
- Psychologie,
- Gesprächstechniken und
- Rechtskenntnisse.

Ausbildungsumfang

Die Tätigkeit der Busbegleiter/innen soll sich auf das reine Registrieren und Melden von Vorfällen beschränken.

- 4 Stunden (evtl. 2 x 2 Stunden) sollte die Ausbildung mindestens umfassen.
- Zeitansätze von zwei- oder dreimal 4 Stunden sind im Rahmen und den Ausbildungsinhalten angemessen.

Ausbildungszuständigkeit und -partner

Die Ausbildung erfolgt in der Schule durch

- Unfallkasse Rheinland-Pfalz,
- Verkehrsunternehmen,
- Polizei und
- Kreisverwaltung Altenkirchen.

Hinweis:

Nicht zu hohe Anforderungen an die Schulbusbegleiter/innen stellen und damit auch die Ausbildung in einem überschaubaren Zeitrahmen halten.

Gerade unter dem Gesichtspunkt, dass möglichst viele Schulbusbegleiter/innen zum Einsatz kommen, muss auch die Ausbildung entsprechend geplant und auf das Notwendigste beschränkt werden.



Abb. 1: Die Schulbusbegleiter/innen nach ihrer Ausbildung an der Staatl. Kooperativen Gesamtschule Altenkirchen im August 2008



Schüler sorgen für Sicherheit

Schüler der Realschule Plus Daaden haben sich freiwillig zu ehrenamtlichen Schulbusbegleitern schulen lassen: Sie werden nun auf ihren Fahrten morgens und nachmittags für mehr Ordnung und Sicherheit beim Einsteigen und während der Fahrten sorgen. Insgesamt elf Mädchen und Jungs der Klassenstufen 9 und 10 nahmen an der Schulung teil, die von der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei

Betzdorf durch Fred Henschel organisiert wurde. Mit im Boot waren auch Nicole Schäfer von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sowie Ilona Schell von der Westerbahn und die Firma Knautz, die einen Bus für die praktische Ausbildung zur Verfügung stellte. Ausgebildet wurden die neuen Schulbusbegleiter in Deeskalations- und Kommunikationstraining, Teamfähigkeit, Sicherheitseinrichtungen im Bus und rechtlichen Dingen. rita

Siegen Zeitung vom 18.11.2009

Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten

Befugnisse, Pflichten und Zuständigkeiten

Die Schulbusbegleiter/innen sollten über folgende Befugnisse und Zuständigkeiten verfügen und diese pflichtbewusst wahrnehmen:

- Meldung von Vorfällen an die Busfahrer, den Busfahrer,
- Meldung von Vorfällen an die Betreuungslehrern/innen oder Projektleiter/in an der Schule und
- Konflikte schlichten.

Sanktionen

Wenn Schulbusbegleiter/innen negativ auffällige Schüler/innen melden sollen, muss dies aber auch Folgen für diese haben. Die Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit der Kreisverwaltung Altenkirchen hat mit den Betreuern der beteiligten Schulen einen Maßnahmenkatalog bezügl. der gemeldeten Verstöße aufgestellt.

Nach Vorlage eines zur Arbeitserleichterung entwickelten Fehlverhaltensformulars bei den Betreuungslehrern/innen erfolgen folgende Maßnahmen:

Handelt es sich um

- **einen Straftatbestand, außer dem Tatbestand der Sachbeschädigung,** erfolgt die Vorlage an die zuständige Polizeidienststelle und Kopie an die Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit bei der Kreisverwaltung Altenkirchen.
- **einen Tatbestand der Sachbeschädigung,** erfolgt die Vorlage an das Verkehrsunternehmen und Kopie an die Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit bei der Kreisverwaltung Altenkirchen.
- **ein Fehlverhalten der Busfahrerin oder des Busfahrers,** erfolgt die Vorlage an die Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit bei der Kreisverwaltung Altenkirchen.
- **wiederholt gemeldete Verstöße, die eine Abmahnung oder aber einen befristeten Beförderungsausschluss erfordern,** erfolgt die Vorlage an die Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit bei der Kreisverwaltung Altenkirchen.

In allen übrigen Fällen (keine Vorlage):

1. Einzelgespräch,
2. Benachrichtigung und Gespräch mit den Eltern,
3. Nachsitzen/Nacharbeiten Sozialarbeiten,
4. Tadel in Verhalten (Klassenleitertadel?) und
5. Schulleitertadel.

Hinweis:

Sanktionen sind ein wichtiger Bestandteil eines Schulbusbegleiterprojekts und sollten allen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Versicherungsschutz

Versicherung der Schulwegdienste

Schüler und Erwachsene, die einen Schulwegdienst übernehmen, sind durch

- die gesetzliche Unfallversicherung und
- durch einen zusätzlichen Haftpflichtversicherungsschutz, den die Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V. abgeschlossen hat, versichert.

„Schülerlotsen“, „Schulweghelfer“ und „Schulbusbegleiter“ genießen in Ausübung ihrer Tätigkeit gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Erleiden sie in Ausübung ihrer Tätigkeit einen „Arbeitsunfall“, haben sie gegen den Unfallversicherungsträger einen gesetzlichen Anspruch auf Ersatz des Körperschadens.

Erscheinungsbild, Ausstattung & Bekleidung

Die Bekleidung der Schulwegdienste soll dafür sorgen, dass diese erkannt werden, damit Risiken und Gefahren beim Einsatz vermieden werden. Weiterhin soll sie einen guten Wetterschutz bieten. Dies trifft vor allem für Schulwegbegleiter/innen wie Schülerlotsen/innen zu, die ihren Dienst im Freien versehen.

Schulbusbegleiter/innen versehen ihren Dienst hauptsächlich in den Bussen, aber auch an den Haltestellen der täglich von ihnen befahrenen Linien.

Zu diesem Zweck wurden anfänglich die Schulbusbegleiter/innen mit den gleichen Warnwesten wie die Schülerlotsen ausgestattet. Diese Westen wurden durch die Kreisverwaltung Altenkirchen bestellt und von der Kreisverkehrswacht des Landkreises Altenkirchen/Ww e.V. bezahlt. Eine dreieinhalbjährige Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die Schüler/innen diese Westen nur ungern anziehen. Seitens der Schulbusbegleiter/innen wurde in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch geäußert, anstelle der Warnwesten, sogenannten Schlüsselbänder mit anhängender Ausweiskarte zu beschaffen. Diesem Wunsch konnte aus Sicherheitsgründen damals nicht nachgekommen werden.



Abb. 2: Schulbusbegleiter mit **Warnweste** an der Haltestelle des Kopernikus-Gymnasiums in Wissen/Sieg

Mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz wurde im Jahre 2008 vereinbart, nachdem diese Bänder nunmehr mit einer „**Sollbruchstelle**“ gefertigt werden, diese für den Schulbusbegleitdienst einzusetzen. Diese stellte dem Landkreis Altenkirchen die Bänder kostenlos zur Verfügung. Die Kreisverwaltung Altenkirchen beschaffte entsprechende Ausweishüllen und entwarf einen einheitlichen Ausweis.



Abb. 3: Schulbusbegleiter mit **Schlüsselband** an der Haltestelle des Kopernikus-Gymnasiums in Wissen/Sieg

Hinweis:

Es nützt der beste Ausweis nichts, wenn die Schlüsselbänder nicht getragen werden. Wichtig ist, dass der/die Schulbusbegleiter/innen von alle Beteiligten eines Schulbusbegleitsystems erkannt wird.



Abb. 4: Muster des kreiseinheitlichen Ausweises

Ansprechpartner, Betreuung & Zusammenarbeit

Wie erfolgreich und nachhaltig ein Projekt sein wird, hängt entscheidend von der Zusammenarbeit aller Beteiligten ab.

Ständiger Kontakt und Austausch zwischen den Verantwortlichen ist daher sehr wichtig.

Für einen jahrelangen und reibungslosen Schulbusbegleitdienst sind insbesondere Kontaktpersonen und die Betreuung der Schulbusbegleiter/innen von großer Bedeutung.

Ansprechpartner und Bezugspersonen

- nachfolgend nur aus Gründen der Lesbarkeit durchgehend in der männlichen Form -

Direkte Bezugspersonen

- Betreuungslehrer oder Projektleiter,
- Busfahrer und
- Schulbusbegleitersprecher (wenn installiert).

Weitere Personen als Ansprechpartner können sein

- Verkehrssicherheits-Koordinator des Landkreises Altenkirchen,
- Polizeibeamte,
- Schulleitung,

- Elternsprecher,
- Schülersprecher und
- Vorstandsmitglieder der Kreisverkehrswacht des Landkreises Altenkirchen e.V..

Betreuung und Zusammenarbeit

Die Betreuung kann erfolgen durch regelmäßige (möglichst halbjährliche) Gesprächsrunden, mit den Schülerinnen und Schülern des Schulbusbegleitdienstes und

- Lehrern,
- Verkehrssicherheits-Koordinator des Landkreises Altenkirchen,
- Polizeibeamte und
- Verkehrsunternehmern.

Belohnung und Anerkennung

Ehrenamtliches Engagement soll belohnt und zumindest durch eine Urkunde anerkannt werden.



Abb. 5: Anerkennungsurkunde für eine Schulwegbegleiterin

Im Landkreis Altenkirchen erhalten die Schüler/innen nach Beendigung ihrer Schulzeit einen entsprechenden Vermerk im Abschlusszeugnis durch die Schule. Die Kreisverkehrswacht des Landkreises Altenkirchen e.V. dankt ihnen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit mit der Aushändigung einer Anerkennungsurkunde der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V.

Des Weiteren erhalten sie eine Zuwendung in Höhe von 15 € pro Person (z.B. für ein Buch- oder CD-Geschenk), die aus Mitteln der Schülerbeförderung im ÖPNV durch die Kreisverwaltung Altenkirchen erstattet wird.

Anstelle der finanziellen Zuwendung kann auch eine Ausflugsfahrt erfolgen.

Im August 2007 erfolgte eine Ausflugsfahrt zum Nürburgring mit Schüler/innen der Marion-Dönhoff-Realschule Wissen/Sieg (Schülerlotsen/innen) und Schüler/innen des Kopernikus-Gymnasiums Wissen/Sieg (Schulbusbegleiter/innen).



Abb. 6: Ausflugsfahrt zum Nürburgring im August 2007

Sicher mit Bus und Bahn zur Schule

Nachfolgend die 14 Verhaltensregeln, die als Merkblatt von der Koordinierungsstelle Verkehrssicherheit bei der Kreisverwaltung Altenkirchen herausgegeben wurden.

1. Die allerwichtigste Regel

Niemals - *wirklich niemals!* - vor oder hinter dem haltenden Bus über die Straße laufen! Immer warten, bis der Bus abgefahren ist, denn erst dann kannst Du genau sehen, ob die Fahrbahn frei ist.

2. Rechtzeitig von zu Hause losgehen

Wenn Du auf dem Weg zur Haltestelle oder zum Bahnhof hetzen musst, achtest Du nicht genug auf den Straßenverkehr.

3. An der Haltestelle oder auf dem Bahnsteig

An der Haltestelle oder auf dem Bahnsteig nicht toben, laufen oder Fangen spielen. Denn dabei kannst Du leicht auf die Fahrbahn geraten oder in das Gleis fallen.

4. Ranzen und Taschen

Ranzen und Taschen in der Reihenfolge abstellen, in der man an der Haltestelle angekommen ist. Damit ist dann schon die Reihenfolge beim Einsteigen klar und niemand braucht an der Tür zu drängeln.

5. Abstand

Mindestens einen Meter Abstand zum heranfahrenden Bus halten und nicht die weiße Linie zur Bahnsteigkante übertreten. Das ist wichtig, denn beim Einfahren in eine Haltebucht schwenkt die vordere rechte Ecke des Busses zu dir hin aus. Niemals das Gleis betreten oder sich auf die Bahnsteigkante setzen.

6. Nicht gegen die Bustüren drücken

Bei Druck blockieren sie automatisch und öffnen sich erst recht nicht.

7. Beim Ein- und Aussteigen nicht drängeln

Sonst besteht die Gefahr, dass Du stolperst und stürzt. Bei Zugbenutzung erst die Fahrgäste aussteigen lassen.

8. Die Fahrkarten

Die Fahrkarten schon vor dem Einsteigen bereithalten und dem Fahrer unaufgefordert vorzeigen. Dann gibt es keinen Stau und keinen Zeitverlust und niemand wird ungeduldig.

9. In Bus und Bahn Ranzen und Taschen auf den Boden zwischen die Beine stellen

Mit dem Ranzen auf dem Rücken sitzt Du schlecht und unsicher. Taschen gehören nicht in den Mittelgang - **Stolpergefahr!** - und nicht auf die Sitzplätze, denn andere möchten auch sitzen.

10. Gut festhalten

Muss man während der Fahrt stehen, hält man sich gut fest. Wenn Du im Bus und in der Bahn umher läufst oder stehst, ohne dich festzuhalten, bist Du bei einer Gefahrbremung besonders verletzungsgefährdet.

11. Beim Aussteigen

Beim Aussteigen auf den fließenden Verkehr, vor allem auch auf Radfahrer achten. Denn nicht alle Verkehrsteilnehmer nehmen Rücksicht auf aussteigende Fahrgäste.

12. Keine Angst vor den automatisch schließenden Türen

Du kannst nicht eingeklemmt werden. Bei Widerstand öffnen sich die Türen von selbst.

13. Zerstörungen und Verschmutzungen dem Fahrer melden

Solche Schäden sind teuer und wirken sich auf die Fahrpreise aus.

14. Nothämmer sind keine Andenken

Diebstahl ist keine Kleinigkeit. Beim Unfall können fehlende Nothämmer schlimme Folgen haben.

Eine Bitte an die Eltern!

Wenn Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule oder nach Hause fahren, *parken Sie bitte nicht an den Haltestellen*. Sie behindern die Busse und - schlimmer noch - die aus- und einsteigenden Kinder. Und *warten Sie mit Ihrem Auto bitte nicht auf der gegenüber liegenden Straßenseite* - das verleitet viele Kinder dazu, sofort nach dem Verlassen des Busses über die Straße zu rennen.

Kooperationspartner



Beteiligte Schulen

Staatl. Kooperative Gesamtschule Altenkirchen

57610 Altenkirchen

- Hauptschule * Realschule * Westerwald-Gymnasium -

Hermann-Gmeiner-Realschule Plus

57567 Daaden

- Integrative Realschule -

Westerwaldschule Realschule plus Gebhardshain

57580 Gebhardshain

IGS Integrierte Gesamtschule Hamm

57577 Hamm/Sieg

- Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Schule -

IGS Integrierte Gesamtschule Horhausen

56593 Horhausen

Kopernikus-Gymnasium Wissen

57537 Wissen/Sieg

Marion-Dönhoff-Realschule plus Wissen

57537 Wissen/Sieg

Literatur/Veröffentlichungen

1. Schulweglexikon, Bundesverband der Unfallkassen
2. Schulwegsicherung, Informationen für Eltern, Verkehrstechnisches Institut der Deutschen Versicherer
3. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler, Bundesverband der Unfallkassen
4. Kampagne „Schüler-FAIR-kehr“, Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V.
5. Mit dem Bus zur Schule, Schriftenreihe des BAGUV zur Theorie und Praxis der Unfallverhütung

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Die Schulbusbegleiter/innen nach ihrer Ausbildung an der Staatl. Kooperativen Gesamtschule Altenkirchen im August 2008	7
Abb. 2: Schulbusbegleiter mit Warnweste an der Haltestelle des Kopernikus-Gymnasiums in Wissen/Sieg	11
Abb. 3: Schulbusbegleiter mit Schlüsselband an der Haltestelle des Kopernikus-Gymnasiums in Wissen/Sieg.....	11
Abb. 4: Muster des kreiseinheitlichen Ausweises	12
Abb. 5: Anerkennungsurkunde für eine Schulwegbegleiterin	13
Abb. 6: Ausflugsfahrt zum Nürburgring im August 2007.....	14